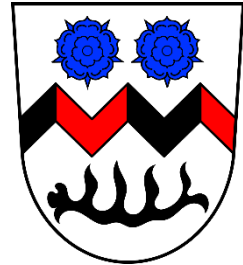


## Corona-Pandemie

### Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus der Gemeinde Tettenweis



**Folgendes Schutz- und Hygienekonzept wird für das Rathaus der Gemeinde Tettenweis in 94167 Tettenweis, Kirchplatz 15 erlassen:**

#### 1. Organisatorisches

Die bisher geltenden Corona-Schutzmaßnahmen werden zum 03.04.2022 größtenteils aufgehoben, das neu gefasste Bundesinfektionsschutzgesetz (IfSG) erlaubt ab diesem Termin grundsätzlich nur noch sogenannte „Basisschutzmaßnahmen“ in bestimmten Bereichen.

Zur Eindämmung einer weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie auf Basis der jeweils geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen gelten deshalb ab 03.04.2022 folgende Regeln für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen des Rathauses Tettenweis:

#### 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Eine Zugangsbeschränkung zum Rathaus erfolgt nicht. Um längere Wartezeiten zu vermeiden wird auch weiterhin um Terminvereinbarung gebeten.
- b) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m soll nach Möglichkeit eingehalten werden.
- c) Im Eingangsbereich mit Treppenaufgang ist ein Spender mit Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Alle Besucher bzw. Mitarbeiter werden gebeten sich vor und nach Erledigung des Behördenganges bzw. Aufenthalt im Besprechungsraum (= Sitzungssaal) die Hände zu desinfizieren.
- d) Persönliche Besprechungen sollen in einem ausreichend großen Raum durchgeführt werden.
- e) Die Büros und der als Besprechungsraum genutzte Sitzungssaal sind regelmäßig zu lüften. Im Sitzungssaal ist bei dessen Nutzung regelmäßig nach 30 Minuten eine Querlüftung für die Dauer von ca. 5 Minuten durchzuführen.
- f) Arbeitsplätze mit Kontakt zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind mit Plexiglas-Trennwänden ausgestattet, soweit der bisher geltende Mindestabstand zwischen den Arbeitsplätzen nicht eingehalten werden kann.

- g) Ab dem 03.04.2022 ist die Maskenpflicht entfallen. Grundsätzlich wird das Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen weiterhin empfohlen. Das freiwillige Tragen einer Maske ist somit selbstverständlich weiterhin möglich.

### 3. Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln gelten für alle Mitarbeiter/-innen und Besucher/-innen des Rathauses.

### 4. Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Sicherheitskonzept wird am Eingang des Rathauses und auf der Internetseite der Gemeinde Tettenweis ([www.tettenweis.de](http://www.tettenweis.de)) veröffentlicht.

### 5. Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept für das Rathaus Tettenweis, Kirchplatz 15, 94167 Tettenweis tritt am 19.04.2022 in Kraft und gilt bis zur Aufhebung durch die Gemeinde Tettenweis.

Tettenweis, den 14.04.2022



Robert Stiglmaier

1. Bürgermeister

